



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.vfgh.gv.at

Presseinformation

VfGH: Bedenken gegen die automatische Weiterleitung von Steuerdaten

Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet

Im Verfassungsgerichtshof sind bei der Beratung über die Beschwerde eines Rechtsanwaltes, dessen Steuerdaten unaufgefordert von den Finanzbehörden an die Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft weitergeleitet worden sind, Bedenken gegen die gesetzliche Regelung entstanden, die eine derart umfassende Datenweitergabe vorsieht. Es wurde daher ein Gesetzes- bzw. Verordnungsprüfungsverfahren eingeleitet.

Der Verfassungsgerichtshof ist der Ansicht, dass allgemein verfügbare Daten - wie etwa Name oder Adresse eines Rechtsanwaltes - keinem Geheimhaltungsanspruch unterliegen. Es ist zulässig, dass ein Gesetz die Weitergabe solcher Daten an eine Sozialversicherung anordnen kann. Es gibt jedoch Bedenken, dass es verfassungswidrig sein könnte, wenn ein Gesetz die Finanzbehörden verpflichtet, die Informationen über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit an die Sozialversicherungsanstalt automatisch weiterzuleiten, zumal dann, wenn eine Person - wie der Beschwerdeführer - bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft an sich nicht pflichtversichert ist. Diese Automatik dürfte - so die vorläufigen Bedenken des Verfassungsgerichtshofes - gegen den Datenschutz verstoßen, weil dieser Eingriff in das Recht auf Datenschutz weder notwendig noch verhältnismäßig zu sein scheint.

Ob die Bedenken zutreffen, wird im Gesetzes- bzw. Verordnungsprüfungsverfahren zu klären sein.